

Es ist ein Bericht über die Schlacht von Aversa (1528) nebst einer Kopie der Kapitulation des Markgrafen von Saluzzo und Auszügen aus Briefen Dorias über die Eroberung Genuas.

Diese verschiedenartigen Stücke sind gemäss ihrer Entstehungszeit frühestens Ende des 16. oder Anfang des 17. Jhs. vereinigt worden. Auf diese Zeit weisen auch die Ornamente des Einbandes. Ein genauer Zeitpunkt lässt sich nicht angeben. Ebensowenig kennen wir den Eigentümer, der den Codex zusammenbinden liess.

Gegenwärtig ist der Band im Besitz der Würzburger Universitätsbibliothek, wo ihn Boehmer im Jahre 1842 entdeckte¹. Früher war er Eigentum des Mainzer Jesuitenkollegs, wie der häufige Eintrag 'Collegii Soc. Jesu Mog.' beweist.

Nach Würzburg wurde er wahrscheinlich im Jahre 1725 geschafft, als die Jesuiten dort den Lehrstuhl für Geschichte übernahmen. Damals wurde eine Bibliotheca historica gegründet, zu der die rheinische Ordensprovinz Bücher und Handschriften beisteuerte. Ein Mainzer Jesuit, P. Seyfried, war der Hauptförderer des Unternehmens. Der Nachlass des P. Gamans wurde damals aus Mainz nach Würzburg gebracht². Wahrscheinlich kam bei dieser Gelegenheit auch der Cod. W dorthin³.

In das Mainzer Jesuitenkolleg kam der Cod. W durch Gamans, der längere Zeit in Mainz wirkte. Gamans teilt nämlich in einem Eintrag mit, dass der frühere Besitzer Nikolaus Schmidt ihm den Codex überlassen habe. Auf der ersten Seite von W (es ist das Titelblatt der Prognosticatio) ist unter dem Namen 'Nicolaus Schmidt Vicarius Moguntinus' ein Zettel aufgeklebt, auf dem von der Hand des P. Gamans folgender Eintrag steht: 'Hic (= Schmidt) vero eundem Moguntinensium archiepiscoporum historiae [codicem] accomodum mihi utendum concessit, venerabilis contra Haymonis episcopi Halberstad., coepiscopi Moguntinensis, commentario in XII prophetas

1) Boehmer, 3. Vorrede S. XLIV. 2) Fr. Falk, Der Geschichtsforscher Gamans (Der Katholik N. F. 40, 1878) 305 f. 3) F. W. E. Roth, Aus dem mittelhheinischen Humanistenkreis (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum und Pädagogik 2, 1899) 176 Anm. 2 glaubt aus der Benutzung Hebelins durch den Pfarrer Severus schliessen zu können, der Cod. W habe sich noch bis 1768 in Mainz befunden. Doch ist die Voraussetzung nicht zu beweisen, dass Severus die Hs. W selbst eingesehen habe, weil er im Besitz der Gamansischen Abschriften war.